

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2015/16

01.10.2015

5. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Hochschuldidaktik - Didaktik für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.) und der Hochschul-
Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013 vom 08.11.2013)

**Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Steiermark
vom 15.09.2015**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung der **Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 03.02.2015,
redaktionelle Änderung: Beschlussfassung am 14.09.2015

Genehmigung durch das **Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 10.02.2015
redaktionelle Änderung: Genehmigung am 15.09.2015

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 13.02.2015
redaktionelle Änderung: Kenntnisnahme am 15.09.2015

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2013
(BGBl. II Nr. 335/2013 vom 08.11.2013)

Curriculum für den **Hochschullehrgang**

Hochschuldidaktik Didaktik für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	4
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
§ 4 Kompetenzkatalog	5
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	7
§ 5 Organisationseinheit	7
§ 6 Geltungsbereich und Bedarf	7
§ 7 Gestaltung der Studien	7
§ 8 Umfang und Zeitplan	7
§ 9 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	7
§ 10 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkload	8
§ 11 Abschluss	8
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	8
Teil III: Curriculum	9
§ 13 Curriculum – Modulraster	9
§ 14 Curriculum – Modulübersicht	10
§ 15 Curriculum – Modulbeschreibungen	15
Teil IV: Prüfungsordnung	38
§ 16 Geltungsbereich	38
§ 17 Informationspflicht	38
§ 18 Anmeldeerfordernisse	38
§ 19 Modulabschluss	39
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung	39
§ 21 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft	39
§ 22 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion	40
§ 23 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung	41
§ 24 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	41
§ 25 Generelle Beurteilungskriterien	41
§ 26 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	42
§ 27 Anrechnung von Prüfungsantritten	43
§ 28 Wiederholungen von Prüfungen	43
§ 29 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	43
§ 30 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs	44
§ 31 Abschlussarbeit	44
§ 32 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit	44
§ 33 Abschluss des Hochschullehrgangs	45
Teil V: Schlussbemerkungen	45
§ 34 In-Kraft-Treten	45
Teil VI: Begutachtungsverfahren	46
§ 35 Begutachtungsverfahren	46
§ 36 Eingebundene Institutionen und Personen	46
§ 37 Ergebnisse	46
Teil VII: Anhang	47

Teil 1: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog

§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik - Didaktik für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen“, dient gem. Anlage 1 Z 22 b (2) des BDG 1979 (Dienstrechts-Novelle 2012 – Pädagogische Hochschulen, BGBl. I Nr. 55/2012 der fachspezifischen, wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Berufsbildung auf Hochschulniveau unter intensivem studienbegleitenden Einsatz der neuen Medien sowie des e-learning. Schwerpunkte liegen gemäß dem Curriculum auf den Bereichen Lehre, Forschung und Entwicklung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für eine Umsetzung forschungsgeleiteter Hochschullehre und der Teilnahme am professionsorientierten Diskurs qualifiziert. Weiters befähigt der Hochschullehrgang die Absolventinnen und Absolventen zu berufsfeldbezogener Forschungstätigkeit und zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Lehre (§ 9 Abs. 5 HG 2005 i.d.g.F.).

Primäre Zielgruppe sind Personen mit Lehrfunktion an einer pädagogischen Hochschule. Hochschullehrende benötigen neben einem profunden Fachwissen spezielle didaktische Fähigkeiten, um den Teilnehmenden Lehrinhalte auch adäquat zu vermitteln. Beim Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ - Didaktik für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen“ stehen sowohl die Grundfragen von Lehren und Lernen, als auch die vielfältigen methodischen und institutionellen Bedingungen einer hochschulbezogenen Didaktik im Vordergrund. Sukzessive wird das Repertoire an Methoden-, Medien-, Beratungs-, Beurteilungs- und Diagnosekompetenz erweitert. Somit leistet der Lehrgang einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenz und der Persönlichkeit der Hochschullehrpersonen.

Der Lehrgang ist praxisbezogen und nutzt das Basiswissen aus den einzelnen fachspezifischen Disziplinen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen Qualifikationen zur Betreuung Studierender bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. Aktuelle bildungspolitische Themen werden für die eigene berufliche Praxis reflektiert.

Durch den Lehrgang werden die folgenden leitenden Grundsätze für Pädagogische Hochschulen besonders gefördert:

- die Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen,
- die Verbindung von wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung und professionsorientierter Lehre,
- die Lernfreiheit,
- die Stärkung der Förderkompetenzen,
- die Stärkung allgemeiner und spezieller pädagogischer Kompetenzen,
- die Stärkung von fachlichen und didaktischen Kompetenzen,
- die Stärkung sozialer Kompetenz durch geeignete Formen des Unterrichts,
- die Stärkung von Beratungskompetenz
- die Stärkung inklusiver und interkultureller Kompetenzen,
- die Stärkung von Kompetenzen sprachlicher Bildung auf der Basis der Sensibilisierung für sprachliche Förderung in allen Bereichen sowie für alle Gegenstände,
- die Festigung des Professionalitätsverständnisses,
- die Praxisorientierung der Studien insbesondere unter Einbeziehung von Berufserfahrungen der Teilnehmenden sowie von in einem Dienstverhältnis stehenden Lehrerinnen/Lehrern,
- die Gleichbehandlung von Frauen und Männern,
- die soziale Chancengleichheit.

Bei der Gestaltung des Studienangebotes werden speziell die besondere Situation berufstätiger Studierender und die Zielsetzungen einer fachlich-pädagogischen Professionalisierung der in einem Dienstverhältnis stehenden Lehrerinnen/Lehrer berücksichtigt.

Besonderes Augenmerk wird gelegt auf:

- die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen und pädagogischen Praxis (siehe Module HD2 bis HD7, HD9 bis HD11),
- die Förderung der Forschungskompetenz und die Verbindung von Forschung und Lehre (siehe Module HD6, HD9 und HD11),
- den Aspekt der Wissenschaftlichkeit in Lehre und Forschung (siehe Module HD6, HD9 und HD11),
- die Stärkung von fachlichen und didaktischen Kompetenzen (siehe Module HD1, HD2 bis HD11),
- die Stärkung der Förderkompetenzen (siehe Modul HD2),
- die Stärkung allgemeiner und spezieller pädagogischer Kompetenzen (siehe Module HD2, HD4, HD7 und HD12),
- die Stärkung sozialer Kompetenz durch geeignete Formen des Unterrichts (siehe Module HD5, HD9 und HD10),
- die Stärkung von Beratungskompetenz (siehe Module HD3 und HD10),
- die Stärkung inklusiver und interkultureller Kompetenzen (siehe Module HD2 und HD10),
- die Stärkung von Kompetenzen sprachlicher Bildung auf der Basis der Sensibilisierung für sprachliche Förderung in allen Bereichen sowie für alle Gegenstände (siehe Modul HD7),
- die Festigung des Professionalitätsverständnisses (siehe Module HD3, HD5, HD6 und HD9),
- die Praxisorientierung der Studien insbesondere unter Einbeziehung von Berufserfahrungen der Teilnehmenden sowie von in einem Dienstverhältnis stehenden Lehrerinnen/Lehrern (siehe Module HD2, HD4 und HD7),
- die Gleichbehandlung von Frauen und Männern (siehe Modul HD8),
- die soziale Chancengleichheit (siehe Modul HD7).

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 idgF wurde durch die Durchführung des Begutachtungsverfahrens und der Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen wahrgenommen.

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsexterne Personen bzw. PH-externe Personen beteiligt.

Mag. Dr. Martin H. Bauer, Uni for Life

Univ.- Prof. Dr. Rudolf Egger, Universität Graz

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Eine Vergleichbarkeit des Curriculums (§42 Abs. 4 HG 2005 idgF) ist durch die Einhaltung der Anforderungen an eine hochschuldidaktische Qualifizierung „Leitlinien für einen Hochschullehrgang Hochschuldidaktik“ des bm:ukk (April 2013) gegeben.

Außerdem fanden die Curricula der Hochschullehrgänge „Hochschuldidaktik“ der Pädagogischen Hochschule Wien vom 01.10.2013, der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich vom 01.10.2013 und der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom 01.03.2013 Berücksichtigung.

§ 4 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
<i>Der/die Hochschullehrende</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennt die Konzepte und Grundlagen der Erwachsenenbildung. ➤ erwirbt Kenntnisse über die Struktur von Lehren und Lernen an Pädagogischen Hochschulen und die notwendigen Verwaltungsabläufe. 	HD2
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<i>Der/die Hochschullehrende</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennt die Grundlagen, Begrifflichkeiten und Theorien der Hochschuldidaktik. ➤ kennt den Stellenwert der Hochschuldidaktik innerhalb der allgemeinen Didaktik. ➤ kennt die Grundlagen von qualitativer und quantitativer Forschung und kann eigene Forschungsprojekte entwickeln, begleiten und evaluieren. ➤ verfügt über Grundlagenwissen über lerntheoretische Erkenntnisse. 	HD1 HD2 HD6 HD9 HD11
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<i>Der/die Hochschullehrende</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ verfügt über Kompetenzen zur sprachrichtigen und inhaltsadäquaten Gestaltung und inhaltlichen Vermittlung von englischsprachigen Fach- und Lehrtexten. ➤ verfügt über Kompetenzen, um den Lernerfolg der Teilnehmenden auch unter Verwendung englischsprachiger Texte zu gewährleisten. ➤ besitzt Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Diversität im hochschulischen Kontext. 	HD7
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
<i>Der/die Hochschullehrende</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ besitzt Kenntnisse über den Aufbau, die Struktur und die Eskalationsstufen von Konflikten. ➤ kennt unterschiedliche Konfliktlösungsmodelle und kann deren Wirkung kritisch reflektieren ➤ kann Konfliktlösungsmodelle in der eigenen Lehre anwenden und reflektieren. 	HD3 HD4 HD7
Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
<i>Der/die Hochschullehrende</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ besitzt ein geeignetes Methodenrepertoire für seine/ihre Arbeit in hochschulspezifischen Lehr- und Lernkontexten. ➤ kann Lehrveranstaltungen und Bildungsangebote entsprechend hochschuldidaktischer Konzepte entwickeln und betreuen. ➤ erwirbt fachliche und methodisch-didaktische Fertigkeiten für die Betreuung von Blended Learning Phasen und Distance Learning Szenarien. ➤ kennt die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes neuer Lerntechnologien in der Hochschullehre bzw. in Präsentationen und kann sie anwenden. ➤ versteht Kompetenzorientierung als notwendige Grundlage hochschulischer Lehre und wendet diese an. ➤ verfügt über Kenntnisse über unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung und wendet diese in der eigenen Lehre und zur Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten an. 	HD1 HD2 HD3 HD7 HD10
Standard 6: Beobachten, Fördern und Beraten	
<i>Der/die Hochschullehrende</i> <ul style="list-style-type: none"> ➤ weiß über die Formen, Möglichkeiten und Grenzen von Coaching und Mentoring im beruflichen Kontext Bescheid. ➤ besitzt Fähigkeiten zur Begleitung von und Beratung bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten und kann bei auftretenden Schwierigkeiten unterstützend tätig werden. ➤ verfügt über Fähigkeiten in den Bereichen Diagnose- und Förderkompetenz. 	HD3 HD10

Standard 7: Kooperation und Koordination	
<p><i>Der/die Hochschullehrende</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>besitzt Kenntnisse im Bereich Kommunikation, Kommunikationsstrukturen und Kommunikationstechniken sowie Gesprächsführung.</i> ➤ <i>lernt die Grundlagen virtueller Kommunikation kennen und nutzen.</i> ➤ <i>kann die erworbenen Kenntnisse im Bereich Gesprächsführung innerhalb des Anwendungsbereiches in der hochschulischen Lehre und in Beratungssituationen umsetzen.</i> 	<p>HD4 HD7 HD10</p>
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
<p><i>Der/die Hochschullehrende</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>verfügt über die Kompetenz und Bereitschaft, laufend sein/ihr Rollenverständnis, seine/ihre Lernbiografie und seine/ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren.</i> ➤ <i>besitzt Fertigkeiten, Problemstellungen im hochschulischen Kontext zu analysieren und mit Hilfe professioneller Methoden und Werkzeuge des Projektmanagements qualitativ umzusetzen.</i> ➤ <i>verfügt über Kenntnisse in den Bereichen Diagnose- und Förderkompetenz und kann diese anwenden.</i> ➤ <i>versteht kollegiale Beobachtung und kollegiales Feedback als Mittel zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und integriert diese in seine/ihre persönliche Professionalisierung.</i> ➤ <i>besitzt Kenntnisse im Bereich Qualitätsentwicklung und Evaluierung.</i> 	<p>HD3 HD5 HD7</p>
Standard 9: Organisationsmanagement, rechtliche Grundlagen und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
<p><i>Der/die Hochschullehrende</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>besitzt Kenntnisse über bildungspolitische Grundannahmen.</i> ➤ <i>weiß über die Struktur von Organisation und Lehre an Pädagogischen Hochschulen Bescheid.</i> ➤ <i>besitzt Grundwissen über die für Lehre, Organisation und für Dienstnehmer maßgeblichen Gesetze und Verordnungen.</i> ➤ <i>wendet die für Pädagogische Hochschulen praxisrelevanten Anteile des Urheberrechts an.</i> 	<p>HD7 HD8 HD10</p>
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
<p><i>Der/die Hochschullehrende</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>erkennt die Gelingensbedingungen von Innovationen im nationalen und internationalen Kontext.</i> ➤ <i>kann Innovationsvorhaben begleiten.</i> ➤ <i>kann relevante Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens in konkrete Handlungskompetenzen umsetzen.</i> ➤ <i>kann die inhaltlichen und formalen Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens erfassen und diese eigenständig realisieren.</i> ➤ <i>kann ausgewählte qualitative und quantitative Auswertungsverfahren mithilfe statistischer Auswertungsprogramme praktisch erproben und reflektieren.</i> ➤ <i>kennt die Ziele und Methoden der Aktionsforschung und kann diese innerhalb der Bildungsforschung einordnen.</i> ➤ <i>kann eine wissenschaftliche Abschlussarbeit konzipieren und zu verfassen.</i> ➤ <i>kann wissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte konzipieren und beantragen.</i> 	<p>HD5 HD6 HD9 HD12</p>

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik - Didaktik für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen“ ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung des Vizerektorats für Fort- und Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Vizerektor Mag. DDr. Walter Vogel.

§ 6 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „**Hochschuldidaktik - Didaktik für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen**“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 21/2015, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2013, BGBl. II Nr. 335/2013, im Folgenden kurz: HCV 2013, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

§ 7 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 bis 4 HCV 2013 zur Anwendung.

§ 8 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von vier Semestern und einen Arbeitsaufwand von 60 EC. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem 01.10.2015 festgesetzt.

§ 9 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Hochschullehrgang sind keine hochschullehrgangs- bzw. lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 10

Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkload. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Hochschullehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Peer-Gruppenarbeit sowie eine eingehende Auseinandersetzung mit spezifischen Bildungseinrichtungen bzw. Institutionen im interdisziplinären Netzwerk und eine intensive Einbindung von schulischen und außerschulischen Expert/inn/en durchgeführt werden.

§ 11

Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis für den Hochschullehrgang auszustellen mit dem Hinweis:

Akademischer Hochschuldidaktiker / Akademische Hochschuldidaktikerin

§ 12

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Im Sinne der §§50 und 51 HG 2005 und gem. § 13 HCV 2013 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Abgeschlossenes Studium einer postsekundären oder tertiären Bildungsinstitution im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten (Bachelorstudium oder andere gleichwertige Studien an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung)
- Mindestens vierjährige Lehrerfahrung an einer Einrichtung des tertiären Bildungssystems
- Empfehlung durch den/die Dienstgeber/in
- Termingerechte Anmeldung über das Vizerektorat für Fort- und Weiterbildung der PH Steiermark
- Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

Anmerkung:

Anträge auf Anrechnung von einschlägigen Vorstudien (vgl. Masterstudien in der Weiterbildung, Hochschullehrgänge, Universitätslehrgänge, Lehrgänge in der Weiterbildung, Lehrgänge universitären Charakters u.a.) sind mit der Studienwerbung an die zuständige Hochschullehrgangsleitung zu richten und werden im Zuge des Zulassungsverfahrens geprüft.

Teil III: Curriculum

§ 13 Curriculum – Modulraster

**Pädagogische Hochschule Steiermark, Vizerektorat für die Fort- und Weiterbildung: Modulraster Hochschullehrgang
„Hochschuldidaktik – Didaktik an Pädagogischen Hochschulen“**

	HW	FWD	SP	ES	Präsenzstudienanteile in SWStd.	Betreute Studienanteile gem. § 37	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) in Echtstunden	Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden	EC
Summe HD1	1,25	1,75		2	3,75	0,5	51	74	5
Summe HD2	2,5	2,5			3,5	0	42	83	5
Summe HD3	3,5			1,5	2,75	0	33	92	5
Summe HD4	1	3		1	2,5	0	30	95	5
Summe HD5		2		3	2,5	0,5	36	89	5
Summe HD6	4	1			2,75	0	33	92	5
Summe HD7	2	2		1	3,75	0,75	54	71	5
Summe HD8				5	3,25	0	39	86	5
Summe HD9	2	3			3	0,5	42	83	5
Summe HD10	2	2		1	2,25	0,75	36	89	5
Summe HD11	1	4			2,25	0,5	33	92	5
Summe HD12 + Abschlussarbeit		1			1	0	12	113	5
Gesamtsummen	19,25	20,25	0	14,5	33,25	3,5	441	1059	60

Legende: EC European Credit
 SWSt. Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten), auch SWS
 (H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangsübergreifendes Modul
 WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den (H)LG im Curriculum vorgesehen sind

§ 14 Curriculum – Modulübersicht

**Pädagogische Hochschule Steiermark, Vizerektorat für Fort- und Weiterbildung
Modulübersicht Hochschullehrang „Didaktik an Pädagogischen Hochschulen“**

1. Semester – Modul HD 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Einführung	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Lehrgangskonzept				1	VO	0,5	0	6	19	1
Grundlagen der Hochschuldidaktik	1,25				VO	1,25	0	15	10	1,25
Einführung in neue Lerntechnologien		0,75			VO	0,75	0	9	16	0,75
Virtuelle Lernplattform – Übersicht und praktische Einführung		1			UE	0,75	0	9	16	1
Lernprozessbegleitung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe HD 1	1,25	1,75		2		3,75	0,5	51	74	5
	5									5

1. Semester – Modul HD 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Lehre 1	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen des Lehrens und Lernens	1				VO	0,75	0	9	16	1
Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung	1,5				VO	1	0	12	25,5	1,5
Grundlagen und Praxis der Lehrveranstaltungs-konzeption		1,5			SE	1	0	12	25,5	1,5
Entwicklung und Betreuung von Bildungsangeboten		1			VU	0,75	0	9	16	1
Summe HD 2	2,5	2,5				3,5	0	42	83	5
	5									5

1. Semester – Modul HD 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Entwicklung 1	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Coaching und Mentoring in Hochschuldidaktischen Aspekten	1,5				VO	0,75	0	9	28,5	1,5
Konfliktmanagement	1				SE	0,5	0	6	19	1
Biographische Lehrdispositionen	1				SE	0,75	0	9	16	1
Bildungsentwicklung, Bildungspolitik und aktuelle bildungspolitische Strömungen				1,5	SE	0,75	0	9	28,5	1,5
Summe HD 3	3,5			1,5		2,75	0	33	92	5
	5									5

Summe Semester 1	HW	FW	SP	ES						
HD1 bis HD3	7,25	4,25	0	3,5		10	0,5	126	249	15
	15									15

2. Semester - Modul HD 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/F	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Lehre 2										
Elektronische Lernumgebungen in der Erwachsenenbildung		1			VO	0,5	0	6	19	1
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning Phasen 1		1			VU	0,5	0	6	19	1
Leistungsfeststellung, Bewertung und Beurteilung	1				SE	0,5	0	6	19	1
Hochschulische Lehre analysieren 1		1			AG	0,5	0	6	19	1
Virtuelle Kommunikationstechniken				1	VU	0,5	0	6	19	1
Summe HD 4	1	3		1		2,5	0	30	95	5
	5									5

2. Semester – Modul HD 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Entwicklung 2										
Qualitätsmanagement		1			SE	0,5	0	6	19	1
Projektmanagement		1			SE	0,5	0	6	19	1
Innovationen im Bildungsbereich im internationalen Kontext				2	VU	1	0	12	38	2
Lernprozessbegleitung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe HD 5		2		3		2,5	0,5	36	89	5
	5									5

2. Semester – Modul HD 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/F	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Forschung 1										
Methoden empirischer Sozialforschung	1				SE	0,5	0	6	19	1
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2				VO	1	0	12	38	2
Qualitative Forschung: Einführung	1				SE	0,75	0	9	16	1
Qualitative Forschung: praktische Übung		1			UE	0,5	0	6	19	1
Summe HD 6	4	1				2,75	0	33	92	5
Summe	5									5

Summe Semester 2	HW	FW	SP	ES						
HD4 bis HD6	5	6	0	4		7,75	0,5	99	276	15
	15									15

3. Semester – Modul HD 7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Lehre 3										
Lernprozessbegleitung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung 1	1				SE	1	0	12	13	1
Umgang mit Diversität und Mehrsprachigkeit	1				SE	0,5	0	6	19	1
Methodik und Didaktik betreuter Distance-learning Phasen 2		0,5			VU	0,25	0,25	6	6,5	0,5
Content an Language Integrated Learning (CLIL)		0,5			SE	0,75	0	9	3,5	0,5
Hochschulische Lehre analysieren 2		1			AG	0,75	0	9	16	1
Summe HD 7	2	2		1		3,75	0,75	54	71	5
Summe	5									5

3. Semester – Modul HD 8	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Entwicklung 3										
Hochschulrecht und PH-Dienstrecht				1,5	VO	1	0	12	25,5	1,5
Urheberrecht				1,5	VO	1	0	12	25,5	1,5
Öffentlichkeitsarbeit				2	SE	1,25	0	15	35	2
Summe HD 8				5		3,25	0	39	86	5
Summe	5									5

3. Semester – Modul HD 9	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Forschung 2										
Quantitative Forschung: Einführung	1				SE	0,75	0	9	16	1
Quantitative Forschung: Praktische Übung		2			UE	1	0	12	38	2
Aktionsforschung	1				SE	0,75	0	9	16	1
Schreibwerkstatt 1		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe HD 9	2	3				3	0,5	42	83	5
Summe	5									5

Summe Semester 3	HW	FW	SP	ES						
HD7 bis HD9	4	5	0	6		10	1,25	135	240	15
	15									15

4. Semester – Modul HD 10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Lehre 4										
Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung 2	2				SE	1	0	12	38	2
Methodik und Didaktik betreuter Distance Learning Phasen 3		1			VU	0,25	0,25	6	19	1
Präsentation und Kommunikation im digitalen Zeitalter		1			SE	0,5	0	6	19	1
Lernprozessbegleitung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe HD 10	2	2		1		2,25	0,75	36	89	5
Summe	5									5

4. Semester – Modul HD 11	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Forschung 3										
Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Publizierens	1				VU	0,75	0	9	16	1
Beratung und Betreuung von Forschungsarbeiten		2			SE	1	0	12	38	2
Schreibwerkstatt 2		2			SE	0,5	0,5	12	38	2
Summe HD 11	1	4				2,25	0,5	33	92	5
Summe	5									5

4. Semester – Modul HD 12	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/F	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Lehrgangsabschluss										
Begleitseminar zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit		1			SE	1	0	12	13	1
Abschlussarbeit									100	4
Summe HD 12		1				1	0	12	113	5

Summe Semester 4	HW	FW	SP	ES						
HD10 bis HD12	3	7	0	1		5,5	1,25	77	298	15
	15									15

Gesamtübersicht

	HW	FWD	SP	ES	Präsenzstudienanteile in SWStd.	Betreute Studienanteile gem. §37 in SWStd.	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) in Echtstunden	Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden	EC
Summe HD1	1,25	1,75		2	3,75	0,5	51	74	5
Summe HD2	2,5	2,5			3,5	0	42	83	5
Summe HD3	3,5			1,5	2,75	0	33	92	5
Summe HD4	1	3		1	2,5	0	30	95	5
Summe HD5		2		3	2,5	0,5	36	89	5
Summe HD6	4	1			2,75	0	33	92	5
Summe HD7	2	2		1	3,75	0,75	54	71	5
Summe HD8				5	3,25	0	39	86	5
Summe HD9	2	3			3	0,5	42	83	5
Summe HD10	2	2		1	2,25	0,75	36	89	5
Summe HD11	1	4			2,25	0,5	33	92	5
Summe HD12 + Abschlussarbeit		1			1	0	12	113	5
Gesamtsummen	19,25	20,25	0	14,5	33,25	3,5	441	1059	60

Legende:

Allgemeine Angaben:

EC	European Credit
SWSt.	Semesterwochenstunde
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. (auch SWS)
(H)LGÜ	(Hochschul)Lehrgangübergreifendes Modul
WP	Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

V	Vorlesung
S	Seminar
U	Übung
E	Exkursion
A	Arbeitsgemeinschaft
P	Praktika
T	Tutorien
M	Mentorien
F	Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 15 Curriculum – Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Steiermark, Vizerektorat für die Fort- und Weiterbildung Modulbeschreibung Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik – Didaktik an Pädagogischen Hochschulen“

Kurzzeichen: HD 1	Modulthema: Einführung in die Hochschuldidaktik/Lehrgangskonzept	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
Pflichtmodul		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen: -		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele: Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die Grundlagen der Hochschuldidaktik sowie über die Konzeption des Lehrgangs • die Fähigkeit, die Hochschuldidaktik innerhalb der Didaktik zu verorten • Basiskompetenzen zur Entwicklung eines Selbstverständnisses als Hochschullehrperson • Kompetenzen im Umgang mit der virtuellen Plattform 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau des Lehrganges • Grundlagen der Hochschuldidaktik • Überblick über neue Lerntechniken • Vorstellung der virtuellen Plattform 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> • ist in der Lage, über die Inhalte und den Aufbau des Lehrgangs Auskunft zu geben sowie die Bedeutung der Lehrgangsinhalte in ihrem Bezug zur Hochschuldidaktik zu benennen • kann erläutern, was Hochschuldidaktik ist und welchen Stellenwert sie in der allgemeinen Didaktik hat • kennt neue, für das Lernen relevante Lerntechnologien • kann mit einer virtuellen Plattform selbstständig umgehen 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Paetz, N., Ceylan, F., Fiehn, J., Schworm, S., Harteils, C. (2011). <i>Kompetenz in der Hochschuldidaktik: Ergebnisse einer Delphi Studie über die Zukunft der Hochschullehre</i>. Wiesbaden: VS Verlag. • Rummel, M. (2011). <i>Crashkurs Hochschuldidaktik: Grundlagen und Methoden guter Lehre</i>. Weinheim und Basel: Beltz. • Brauer, M. Ahrens, R. (2014). <i>An der Hochschule lehren: Praktische Ratschläge, Tricks und Lehrmethode</i>. Berlin Heidelberg: Springer. • Moriz, W. (2008). <i>Blended-Learning: Entwicklung, Gestaltung, Betreuung und Evaluation von E-Learningunterstütztem Unterricht</i>. Norderstedt: Books on Demand GmbH. 		
Lehr- und Lernformen: Theoretische kurze Inputs, Reflexion und Übungen in der Peergroup, Diskussion mit anderen Studierenden in kooperativen Lernarrangements, (Ko-)Bearbeitung von Fragestellungen und Lösungsfindung		
Leistungsnachweise:		

Immanenter Prüfungscharakter
 Beurteilung aller Einzelveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala

Sprache(n):

Deutsch

1. Semester – Modul HD 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Einführung										
Lehrgangskonzept				1	VO	0,5	0	6	19	1
Grundlagen der Hochschuldidaktik	1,25				VO	1,25	0	15	10	1,25
Einführung in neue Lerntechnologien		0,75			VO	0,75	0	9	16	0,75
Virtuelle Lernplattform – Übersicht und praktische Einführung		1			UE	0,75	0	9	16	1
Lernprozessbegleitung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe HD 1	1,25	1,75		2		3,75	0,5	51	74	5

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HD 2	Lehre 1 (Grundlagen der hochschulischen Lehre)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
-		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> einen Überblick über Begrifflichkeiten und Theorien der Hochschuldidaktik Wissen über neue lerntheoretische Erkenntnisse Kenntnisse über Strukturen von Lehren und Lernen an Hochschulen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> unterschiedliche LV-Konzepte (Module, Vorlesungen, Seminare usw.) Theorien und Praktiken von Beurteilungen und Abschlussarbeiten notwendige Verwaltungsabläufe und -Werkzeuge wie z. B. PH-Online grundlegende Voraussetzungen einer Lehrgangskonzeption Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Lehrveranstaltungen entsprechend vorgegebenen Hochschulkonzepten selbstständig planen und durchführen zu können Kenntnisse im Bereich Diagnose- und Förderkompetenz einen Überblick über Konzepte der Erwachsenenbildung Kenntnisse und Fertigkeiten, um Bildungsangebote entwickeln und betreuen zu können ein methodisch-didaktisches Grundreservoir für hochschulische Lernsituationen 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Aktueller Stand der Lernforschung Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung Entwicklung von Lehrveranstaltungen Diagnose und Förderkompetenz Grundlagen der Erwachsenenbildung Konzepte der Lernforschung und der Erwachsenenbildung Betreuung von Bildungsangeboten 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> kann Hochschulstudien in Hinblick auf ihre methodische und didaktische Gestaltung analysieren ist in der Lage, Unterschiede zwischen Erwachsenenbildung und anderen Lernsettings (insbesondere im schulischen Kontext) zu benennen kennt Methoden in den Bereichen Diagnose- und Förderkompetenz und kann diese anwenden. ist fähig, Lehrveranstaltungen in der Lehrer/-innen-Aus-, Fort- und Weiterbildung inhaltlich und methodisch adäquat zu planen kann seine/ihre eigene Lehre aufgrund gängiger Konzepte der Lernforschung und der Erwachsenenbildung optimieren ist in der Lage, Bildungsangebote zu entwickeln und zu betreuen 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> Herrmann, U. (2009). <i>Neurodidaktik: Grundlagen und Vorschläge für gehirngerechtes Lehren und Lernen</i>. Weinheim und Basel: Beltz Böss-Ostendorf, A. & Senft, H. (2014). <i>Einführung in die Hochschul-Lehre: Ein Didaktik Coach</i>. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. Siebert, H. (2012). <i>Didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung: Didaktik aus konstruktivistischer Sicht</i>. Bobingen: ZIEL. Nolda, S. (2012). <i>Einführung in die Theorie der Erwachsenenbildung</i>. Wien: WBG. Siebert, H. (2010). <i>Methoden für die Bildungsarbeit: Leitfaden für aktivierendes Lernen</i>. Gütersloh: Bertelsmann Weidenmann, B. (2011). <i>Erfolgreiche Kurse und Seminare: Professionelles Lernen mit Erwachsenen</i>. Weinheim und Basel: Beltz. 		

Lehr- und Lernformen:
Theoretische kurze Inputs, Diskussion, kooperative Lernarrangements im Hinblick auf Fragestellungen und Lösungsfindungen, Literaturstudium und Dokumentenanalyse, Bearbeiten von Fragestellungen und deren Lösungsfindung, Üben von Methoden und Techniken
Leistungsnachweise:
Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzelehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala
Sprache(n):
Deutsch

1. Semester – Modul HD 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Lehre 1										
Grundlagen des Lehrens und Lernens	1				VO	0,75	0	9	16	1
Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung	1,5				VO	1	0	12	25,5	1,5
Grundlagen und Praxis der Lehrveranstaltungskonzeption		1,5			SE	1	0	12	25,5	1,5
Entwicklung und Betreuung von Bildungsangeboten		1			VU	0,75	0	9	16	1
Summe HD 2	2,5	2,5				3,5	0	42	83	5
	5									5

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HD 3	Entwicklung 1 (LehrerInnenbildung an Hochschulen)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
-		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Mentoring im schulischen und hochschulischen Kontext • Kenntnisse über Formen, Möglichkeiten und Grenzen von Coaching im beruflichen Kontext • Kenntnisse über den Aufbau und über die Struktur von Konflikten sowie über die Eskalationsstufen nach Friedrich Glasl • Kenntnisse über die Vor- und Nachteile bestimmter Konfliktlösungsmodelle • Fertigkeiten, um Konflikte in Lehrveranstaltungen zu reflektieren und zu bewältigen • Kenntnisse über eigene Verhaltensmuster in Konflikten • Kenntnisse über die eigenen Lehrdispositionen • Fertigkeiten, um biographische Erfahrungen als Lernquelle für die Arbeit in der Lehre zu nutzen • Kenntnisse über bildungspolitische Grundannahmen • Fertigkeiten, um Lehrveranstaltungen individualisiert und kompetenzorientiert zu planen und abzuhalten 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Coaching und Mentoring • Konflikte, Konfliktmodelle und Konfliktlösungsmodelle • Eskalationsstufen nach Friedrich Glasl • Konflikte in Lehrveranstaltungen • Biographische Lehrdispositionen • Lehrhaltungen • Gesellschaftliche Entwicklungslinien und Bildungsideale • Das österreichische Bildungssystem in einer systemischen Betrachtung • Bildungspolitische Ideen und Umsetzungsstrategien für den Unterricht • Kompetenzorientierung in der Aus- und Fortbildung und in den Lehrplänen • Bildungsstandards und internationale Testformate zur Qualitätssicherung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> • kennt Formen von Mentoring und ist in der Lage, Studierende, Kolleginnen und Kollegen bei ihrem Berufseinstieg zu unterstützen • kann Formen, Möglichkeiten und Grenzen von Coaching im beruflichen Kontext benennen • ist in der Lage, Konflikte in Lehrveranstaltungen zu reflektieren und durch konkrete Maßnahmen zu bewältigen • kennt eigene Verhaltensmuster in Konflikten und kann diese gegebenenfalls verbessern • ist in der Lage, seine/ihre bislang erlernten und angewandten Lehrhaltungen und Methoden zu reflektieren • kann seine/ihre biographischen Erfahrungen im Zusammenspiel von Wissenschaft und Lehre als Lernquelle nutzen und diese mit Modellen von „guter Lehre“ in Beziehung setzen • ist in der Lage, sich Klarheit über seine/ihre Stellung als Lehrende bzw. als Lehrender zu verschaffen und auf dieser Grundlage die eigene Lehre bewerten und verbessern • kann Vorhaben im Bildungsbereich bildungspolitischen Grundannahmen zuordnen • kennt die Grundanliegen der Bildungsstandards • kann über internationale Testformate zur Qualitätssicherung Auskunft geben • kann die Struktur des tertiären Bildungssektors in Österreich und in der LehrerInnenbildung erklären • kann zu den nationalen und internationalen bildungspolitischen Ideen und aktuellen Entwicklungen begründet Stellung nehmen 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Arnold, R. (2013). <i>Wie man lehrt ohne zu belehren</i>. Heidelberg: Carl-Auer. • Knapp, P. (2012). <i>Konfliktlösungs Tools: Klärende und deeskalierende Methoden für die Mediations- und Konfliktmanagement-Praxis</i>. Bonn: ManagerSeminare. • Bovet, G. Huwendik, V. (2008). <i>Leitfaden Schulpraxis: Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf</i>. Berlin: Cornelsen. • Doll, A. (2006). <i>Mentoring. Ursprünge, Aufgaben und Formen</i>. München: GRIN.
Lehr- und Lernformen:
Theoretische kurze Inputs, Reflexion und Diskussion in der Peergroup, selbstgesteuertes und selbstorganisiertes Lernen, Lektüretandems, Biografiearbeit, qualitative Selbstreflexions- und Feedbackschleifen
Leistungsnachweise:
Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzelveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala
Sprache(n):
Deutsch

1. Semester – Modul HD 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Entwicklung 1										
Coaching und Mentoring in Hochschuldidaktischen Aspekten	1,5				VO	0,75	0	9	28,5	1,5
Konfliktmanagement	1				SE	0,5	0	6	19	1
Biographische Lehrdispositionen	1				SE	0,75	0	9	16	1
Bildungsentwicklung, Bildungspolitik und aktuelle bildungspolitische Strömungen				1,5	SE	0,75	0	9	28,5	1,5
Summe HD 3	3,5			1,5		2,75	0	33	92	5
		5				5	0			

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HD 4	Lehre 2 (Erwachsenenbildung und neue Lerntechnologien)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
-		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes neuer Lerntechnologien in der Hochschullehre • methodisch-didaktische Fertigkeiten für die Betreuung von Blended Learning Phasen und Distance Learning Szenarien • Kenntnisse über kollegiale Hospitation inklusive Planung, Analyse und Feedback • Kenntnisse über unterschiedliche Formen kriterienorientierter Leistungsbeurteilung • Fähigkeiten, um die eigene Hochschullehre adäquat zu beurteilen • Kenntnisse über virtuelle Formen der Kommunikation 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Lerntechnologien • Blendet-Learning und Distance-Learning • Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes neuer Lerntechnologien • Einsatzszenarien von neuen Lerntechnologien in der Hochschullehre • Leistungsfeststellung und -beurteilung in Theorie und Praxis • Feedback geben • Kollegiale Hospitation • Virtuelle Kommunikation 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> • erkennt die Relevanz neuer Lerntechnologien in der eigenen Lehre und kann deren Rolle kritisch einschätzen • kann neue Lerntechnologien im wissenschaftlichen und praktischen Kontext kritisch reflektieren • kann einzelne Unterrichtssequenzen durch den Einsatz neuer Lerntechnologien ergänzen und verbessern • ist in der Lage, Feedback wertschätzend und konstruktiv zu geben • kennt die Möglichkeiten und Grenzen kollegialer Unterrichtsbeobachtung • kennt diverse Formen der Leistungsbeurteilung und kann deren Vor- und Nachteile benennen • ist in der Lage, unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung in ihren Lehrveranstaltungen anzuwenden • kennt grundlegende Aspekte virtueller Kommunikation • ist in der Lage, die eigene Kommunikation zu beschreiben, zu bewerten und zu modifizieren 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Macke, G. & Hanke, U. (2008). <i>Hochschuldidaktik: Lehren, vortragen, prüfen</i>. Weinheim und Basel: Beltz. • Bachmann, H. (2011). <i>Kompetenzorientierte Hochschullehre</i>. Zürich: Verlag PH Zürich. • Bachmann, H. (2013). <i>Hochschullehre variantenreich gestalten</i>. Zürich: Verlag PH Zürich. • Häfele, H. (2012). <i>101 e-Learning Seminarverfahren. Methoden und Strategien für die Online- und Blended-Learning-Seminarpraxis</i>. Bonn: ManagerSeminare Verlag. • Buhren, C. (2012). <i>Kollegiale Hospitation</i>. Kronach: Carl Link. 		
Lehr- und Lernformen:		
Theoretische kurze Inputs, Blended Learning, Reflexion und Diskussion in der Peergroup, Zusammenarbeit mit anderen Studierenden in kooperativen Lernarrangements, Konstruieren und Evaluieren von Lehr-/Lernarrangements, Üben von Methoden und Techniken		

Leistungsnachweise: Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzelehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala
Sprache(n): Deutsch

2. Semester - Modul HD 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/DFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Elektronische Lernumgebungen in der Erwachsenenbildung		1			VO	0,5	0	6	19	1
Methodik und Didaktik betreuter Distance-Learning Phasen 1		1			VU	0,5	0	6	19	1
Leistungsfeststellung, Bewertung und Beurteilung	1				SE	0,5	0	6	19	1
Hochschulische Lehre analysieren 1		1			AG	0,5	0	6	19	1
Virtuelle Kommunikationstechniken				1	VU	0,5	0	6	19	1
Summe HD 4	1	3		1		2,5	0	30	95	5
	5									5

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HD 5	Entwicklung 2 (Qualitäts- und Projektmanagement und Innovationen im Bildungsbereich)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:		
-		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Evaluation • Kenntnisse über Qualitätszirkel und Qualitätsentwicklung • Kenntnisse über geeignete Projektplanungsinstrumente • Kenntnisse im Bereich Schulentwicklung • Fertigkeiten, um Problemstellungen im hochschulischen Kontext zu analysieren und mit Hilfe professioneller Methoden und Werkzeuge des Projektmanagements qualitativ umzusetzen • Kenntnisse, wie Emotionen und Haltungen die Handlungen der Lehrenden und der Lernenden beeinflussen • Kenntnisse über Gelingensbedingungen von Innovationen im nationalen und im internationalen Kontext • Kenntnisse über Werkzeuge zur Begleitung von Innovationsvorhaben 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätszirkel und Evaluation • Projektmanagement • Schulentwicklung • Werkzeuge der Projektplanung • Entwicklungsphasen der Innovation nach Claus Otto Scharmer • Praxisbeispiel eines gelungenen Innovationsvorhabens (Schul-Exkursion) 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> • ist mit Qualitätszirkeln und mit der Grundlage des Qualitätsmanagement vertraut • kann unterschiedliche Konzepte der Qualitätssicherung benennen und kritisch beurteilen • ist in der Lage, Konzepte der Qualitätssicherung in der eigenen Praxis umzusetzen, deren Erfolg zu evaluieren und aufgrund dessen seine/ihre eigene Lehre qualitativ weiterzuentwickeln • kann Evaluierungen eigenständig durchführen • ist in der Lage, Schulentwicklungsprozesse zu begleiten • kann wissenschaftliche Projektarbeit organisieren • ist in der Lage, Entwicklungs- und Forschungspläne zu planen und deren Umsetzung zu begleiten • kennt internationale, wissenschaftlich fundierte Innovationen im Bildungsbereich und kann Faktoren für deren Gelingen benennen • ist in der Lage, die organisatorischen Ansprüche von Entwicklungs- und Forschungsprojekten (in Projektplanung, Projektbudgetierung und Projektkommunikation) einzuschätzen • kann besondere Innovationen im Bildungsbereich nennen • ist in der Lage, Innovationsvorhaben im Bildungsbereich zu begleiten 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Helmke, A. (2010). <i>Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität: Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts</i>. Stuttgart: Klett-Kallmeyer. • Stoecker, D. (2013). <i>eLearning – Konzept und Drehbuch: Handbuch für Medienautoren und Projektleiter</i>. Berlin: Springer. • Knispel, K. (2008). <i>Qualitätsmanagement im Bildungswesen: Ansätze, Konzepte und Methoden für Anbieter von E-Learning- und Blended Learning Qualifizierungen</i>. Münster: Waxmann. 		

Lehr- und Lernformen:
Theoretische kurze Inputs, Reflexion und Diskussion in der Peergroup, (Ko)Bearbeitung von Aufgabenstellungen und Lösungsfindung, Konstruieren und Evaluieren von Lehr-/Lernarrangements, themenbezogene Recherche, Reflexion und Übungen in der Peergroup
Leistungsnachweise:
Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzelveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala
Sprache(n):
Deutsch

2. Semester – Modul HD 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/WD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Entwicklung 2										
Qualitätsmanagement		1			SE	0,5	0	6	19	1
Projektmanagement		1			SE	0,5	0	6	19	1
Innovationen im Bildungsbereich im internationalen Kontext				2	VU	1	0	12	38	2
Lernprozessbegleitung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe HD 5		2		3		2,5	0,5	36	89	5
	5									5

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HD 6	Forschung 1 (Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen: -		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele:		
Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über verschiedene Methoden der empirischen Sozialforschung • Kenntnisse über verschiedene wissenschaftstheoretische Positionen • Kompetenzen im Recherchieren und in der Arbeit mit wissenschaftlicher Literatur • Kenntnisse über Art und Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten • grundlegende Kenntnisse über qualitative Forschungsmethoden • Kompetenzen in der Durchführung einfacher qualitativer Forschungsarbeiten 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden empirischer Sozialforschung • Wissenschaftliches Arbeiten • Arbeit mit wissenschaftlicher Literatur: Recherche, kritische Lektüre und Zitation • Konzeption und Durchführung qualitativer Studien • Qualitative Forschung • Datenerhebung und Datenverarbeitung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> • kann verschiedene Methoden empirischer Sozialforschung nennen • kann zwischen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Texten unterscheiden und ist in der Lage, einen wissenschaftlichen Text zu konzipieren • kann relevante Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens in konkrete Handlungsoptionen umsetzen • ist in der Lage, unterschiedliche Konzepte und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu verstehen und kritisch zu reflektieren • ist in der Lage, gängige qualitative Erhebungsverfahren eigenständig anzuwenden • kennt die Grundlagen der qualitativen Datenerhebung und Datenverarbeitung und kann diese in Forschungsvorhaben umsetzen • ist in der Lage, aktuelle Methoden der Literaturrecherche und Literaturlaufbereitung anzuwenden 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kromrey, H. (2009). <i>Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung</i>. Stuttgart: UTB. • Lamnek, S. (2010). <i>Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch. Mit Online-Materialien</i>. Landsberg: BELTZ • Niedermair, K. (2010). <i>Recherchieren und Dokumentieren: Der richtige Umgang mit Literatur im Studium</i>. Konstanz: UVK 		
Lehr- und Lernformen:		
Theoretische kurze Inputs, forschendes Arbeiten in Peer-Groups, Präsentation, selbstgesteuertes und selbstorganisiertes Lernen, Forschungsgruppen, Rückmeldungen zu eigenen wissenschaftlichen Texten durch Peer-Reviewing		
Leistungsnachweise:		
Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzelveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala		
Sprache(n):		
Deutsch		

2. Semester – Modul HD 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Forschung 1										
Methoden empirischer Sozialforschung	1				SE	0,5	0	6	19	1
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2				VO	1	0	12	38	2
Qualitative Forschung: Einführung	1				SE	0,75	0	9	16	1
Qualitative Forschung: praktische Übung		1			UE	0,5	0	6	19	1
Summe HD 6	4	1				2,75	0	33	92	5
Summe	5									5

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HD 7	Lehre 3 (Kommunikation als Grundlage von Lehren und Lernen)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 5	Semester: 3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:		
-		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Bereich Kommunikation, Kommunikationsstrukturen und Kommunikationstechniken • Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung • Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Diversität im hochschulischen Kontext • Kenntnisse über digitale/elektronische Lehr- und Lernwerkzeuge • Fertigkeiten, um Lehrveranstaltungen unter Einsatz von neuen Lerntechnologien zu planen und abzuhalten • Grundkenntnisse in der Abhaltung englischsprachiger Lehrveranstaltungen • Erkenntnisse für den eigenen Unterricht aus der kollegialen Beobachtung fremder Unterrichtssituationen sowie aus dem Feedback zu eigenen Unterrichtssequenzen 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung • Kommunikation und Kommunikationstechniken • Diversität und Mehrsprachigkeit • Einsatz neuer Lerntechnologien in der Hochschullehre • CLIL • Planung, kollegiale Hospitation und Analyse von hochschulischen Lernsituationen 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> • kann den eigenen Kommunikationsstil beschreiben, bewerten und gegebenenfalls modifizieren • ist in der Lage, Kommunikationstechniken entsprechend den Anforderungen hochschulischer Lehre anzuwenden • kann mit heterogenen Lerngruppen didaktisch gut umgehen und adäquate Lernsettings schaffen • ist in der Lage, sowohl die Grenzen als auch den didaktischen Mehrwert neuer Lerntechnologien abzuschätzen • kann in der eigenen Lehre durch den Einsatz neuer Lerntechnologien Akzente setzen • erhöht die eigenen fremdsprachlichen Fähigkeiten entsprechend den Anforderungen eines globalisierten Hochschulraumes • kann die eigene Lehre in Englisch sprachrichtig und inhaltsadäquat gestalten • kann Unterrichtssituationen durch kollegiale Beobachtungen analysieren und verbessern 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Arnold, P. Kilian, L. Thillosen, A. Zimmer, G. (2013). <i>Handbuch E-Learning: Lehren und Lernen mit digitalen Medien</i>. Bielefeld: WBV. • Schulz von Thun, F. (2010). <i>Miteinander reden 1-3</i>. Reinbeck: rororo. • Caswell, C. (2013). <i>Körpersprache im Unterricht. Techniken nonverbaler Kommunikation in Schule und Weiterbildung</i>. Münster: Dädalus Verlag. • Eisenbraun, V. & Uhl, S. (2014). <i>Geschlecht und Vielfalt in Schule und Lehrerbildung</i>. Münster: Waxmann. 		
Lehr- und Lernformen:		
Theoretische kurze Inputs, Lektüretandems, Blended Learning, Üben von Methoden und Techniken, Methodenwerkstatt, didaktische Modellerfahrungen		
Leistungsnachweise:		
Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzellehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala		

Sprache(n): Deutsch										
3. Semester – Modul HD 7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Lehre 3	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Lernprozessbegleitung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung 1	1				SE	1	0	12	13	1
Umgang mit Diversität	1				SE	0,5	0	6	19	1
Methodik und Didaktik betreuter Distance-learning Phasen 2		0,5			VU	0,25	0,25	6	6,5	0,5
Content an Language Integrated Learning (CLIL)		0,5			SE	0,75	0	9	3,5	0,5
Hochschulische Lehre analysieren 2		1			AG	0,75	0	9	16	1
Summe HD 7	2	2		1		3,75	0,75	54	71	5
Summe	5									5

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HD 8	Entwicklung 3 (Rechtliche Grundlagen und Öffentlichkeitsarbeit)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 5	Semester: 3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen: -		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele: Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> einen Überblick über die Aufgaben, die Organisation und das Studienrecht an Pädagogischen Hochschulen Kenntnisse im Erstellen von Curricula Kenntnisse über das Dienstrecht der Hochschullehrenden Grundkenntnisse über die für die Schulen relevanten Bestimmungen des Urheberrechts einen Überblick über die Formen der Öffentlichkeitsarbeit im schulischen Kontext 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Hochschulbereich Aufgaben, Studien und Organisationsstrukturen der Pädagogischen Hochschulen, Position im Gefüge der postsekundären Einrichtungen in Österreich, PädagogInnenbildung Neu, Bologna-System Erstellung von Curricula aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen PH-Dienstrecht in Grundzügen Urheberrecht in Grundzügen und seine Praxisrelevanz im Hochschulbereich Praxisnaher Einsatz der Öffentlichkeitsarbeit für hochschulische Zwecke 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> kann das österreichische Hochschulsystem erklären (Aufgaben, Organisationsstrukturen und Studien der Pädagogischen Hochschulen) kennt die wesentlichen Richtlinien der Hochschullehre innerhalb der EU (Bologna-Strukturen) kann selbständig ein Curriculum erstellen kann die Aufgaben und Dienstpflichten sowie die Rechte einer Hochschullehrperson wiedergeben kann bei einzelnen Fragestellungen hochschulischer Nutzung urheberrechtliche Probleme erkennen (z.B. Möglichkeiten des Einsatzes geschützter und frei nutzbarer Materialien sowie Skripten und Unterrichtsmaterialien unter Einhaltung des Urheberrechts erstellen) kann hochschulische Themen mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit bewerben, abwickeln und nachbereiten 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> Rossegger, B. Ebner, M. Schön. S. (2012). <i>Konzept für Open Educational Resources im sekundären Bildungsbereich</i>, Norderstedt: Books on Demand. Hartmann, T. (2014). <i>Urheberrecht in der Bildungspraxis: Leitfaden für Lehrende in Bildungseinrichtungen</i>. Bielefeld: WBV. 		
Lehr- und Lernformen: Theoretische kurze Inputs, themenbezogene Recherche, Literaturstudium und Dokumentenanalyse		
Leistungsnachweise: Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzelveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala		
Sprache(n): Deutsch		

3. Semester – Modul HD 8	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Entwicklung 3										
Hochschulrecht und PH-Dienstrecht				1,5	VO	1	0	12	25,5	1,5
Urheberrecht				1,5	VO	1	0	12	25,5	1,5
Öffentlichkeitsarbeit				2	SE	1,25	0	15	35	2
Summe HD 8				5		3,25	0	39	86	5
Summe	5									5

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HD 9	Forschung 2 (Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 5	Semester: 3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen: -		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele: Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über quantitative Forschungsmethoden • Kompetenzen in der Durchführung einfacher quantitativer Forschungsarbeiten • Kenntnisse über gängige Statistikprogramme • grundlegende Kenntnisse über die Aktionsforschung • Kenntnisse über die Stellung der Aktionsforschung im wissenschaftstheoretischen Kontext • Kenntnisse über Methoden der Aktionsforschung • Kenntnisse über empirische wissenschaftliche Methoden 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Forschung • Konzeption und Durchführung quantitativer Studien • Datenerhebung und Datenverarbeitung • Dateneingabe und Datenmanagement in SPSS • Grundlagen der Aktionsforschung • Konzeption, Planung und Durchführung von Aktionsforschungsprojekten 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> • kann einzelne Methoden quantitativer Sozialforschung aufzählen • kann mit gängigen Statistikprogrammen arbeiten • kennt die Grundlagen der quantitativen Datenerhebung und Datenverarbeitung und kann diese in Forschungsvorhaben umsetzen • ist in der Lage, gängige quantitative Erhebungsverfahren eigenständig anzuwenden • kennt die Prinzipien und Methoden der Aktionsforschung • kann die Bedeutung der aktiven Partizipation am forschungsbasierten Professionsdiskurs für die nationale und internationale Profilbildung des eigenen Hochschulstandorts wahrnehmen • kann zwischen den unterschiedlichen Arten des empirischen Arbeitens unterscheiden • ist in der Lage, für konkrete Forschungsfragen adäquate empirische Methoden zu finden und anzuwenden 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Paier, D. (2010). <i>Quantitative Sozialforschung – Eine Einführung</i>. Wien:WUV • Kollbaum, A. (2013). <i>Die Gütekriterien der quantitativen Forschung: Objektivität – Reliabilität – Validität</i>. München: GRIN. • Raithel, J. & Friedrichs, J. (2012). <i>Quantitative Forschung: Ein Praxiskurs (German Edition)</i>. Heidelberg: VS • Altrichter, H. & Posch, P. (2006). <i>Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht: Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsevaluation durch Aktionsforschung</i>. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 		
Lehr- und Lernformen:		
Theoretische kurze Inputs, forschendes Arbeiten in fächer- und schulartenübergreifenden Peer-Groups Konstruieren und Evaluieren von Lehr-/Lernarrangements, (Ko-)Bearbeitung von Fragestellungen und Lösungsfindung, Rückmeldungen zu eigenen wissenschaftlichen Texten durch Peer-Reviewing, forschendes Lernen in fächer- und schulartenübergreifenden Communities of Practice		

Leistungsnachweise:
Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzelveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala
Sprache(n):
Deutsch

3. Semester – Modul HD 9	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Forschung 2										
Quantitative Forschung: Einführung	1				SE	0,75	0	9	16	1
Quantitative Forschung: Praktische Übung		2			UE	1	0	12	38	2
Aktionsforschung	1				SE	0,75	0	9	16	1
Schreibwerkstatt 1		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe HD 9	2	3				3	0,5	42	83	5
Summe	5									5

Kurzzeichen: HD 10	Modulthema: Lehre 4 (Praxis der Hochschullehre)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 5	Semester: 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen: -		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele: Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Bereich der Kommunikations- und Lernmethoden • Kenntnisse im Bereich der Gesprächsführung im Anwendungsbereich der Hochschullehre, insbesondere von Prüfungs-, Beratungs-, und Feedbackgesprächen • vertiefte Kenntnisse über digitale/elektronische Lehr- und Lernwerkzeuge • Fertigkeiten, um Lehrveranstaltungen unter Einsatz von neuen Lerntechnologien zu optimieren • Kenntnisse über digitale Präsentationsformen • Fähigkeiten, um Lehrinhalte mit unterschiedlichen Methoden und Medien optimal präsentieren zu können 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Gesprächsführung • Verbesserung der Hochschullehre durch optimierte Kommunikation • Verbesserung der Hochschullehre durch den Einsatz neuer Lerntechnologien • Präsentationstechniken 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> • ist in der Lage, die eigene Hochschullehre mittels des Einsatzes von Kommunikationstechniken zu verbessern • kann mit digitalen Medien umgehen • ist in der Lage, die eigene Lehre durch den Einsatz neuer Lerntechnologien zu optimieren • kann unterschiedliche Präsentationsformen im digitalen Zeitalter benennen und mehrere davon in der Hochschullehre selbstständig anwenden 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kerres, M. (2013). <i>Mediendidaktik: Konzeption und Entwicklung mediengestützter Lernangebote</i>. München: Oldenburg Verlag. • Born, J. (2012). <i>Das eLearning-Praxisbuch: Online unterstützte Lernangebote in Aus- und Fortbildung konzipieren und begleiten. Ein Hand- und Arbeitsbuch</i>. Hohengeren: Schneider. • Sauter, W. (2013). <i>Workplace Learning: Integrierte Kompetenzentwicklung mit kooperativen und kollaborativen Lernsystemen</i>. Heidelberg: Springer. 		
Lehr- und Lernformen:		
Theoretische kurze Inputs, Konstruieren und Evaluieren von Lehr-/Lernarrangements, Blended Learning, Üben von Methoden und Techniken, Vorbereiten und Durchführen von Präsentationen, Reflexion und Diskussion in der Peergroup		
Leistungsnachweise:		
Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzelveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala		
Sprache(n): Deutsch		

4. Semester – Modul HD 10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Lehre 4										
Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung 2	2				SE	1	0	12	38	2
Methodik und Didaktik betreuter Distance Learning Phasen 3		1			VU	0,25	0,25	6	19	1
Präsentation und Kommunikation im digitalen Zeitalter		1			SE	0,5	0	6	19	1
Lernprozessbegleitung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe HD 10	2	2		1		2,25	0,75	36	89	5
Summe	5									5

Kurzzeichen: HD 11	Modulthema: Forschung 3 (Wissenschaftliches Arbeiten lehren und betreuen)	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 5	Semester: 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen: -		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele: Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Probleme, die beim wissenschaftlichen Schreiben auftreten können • Fertigkeiten, um Studierenden unterstützen zu können, wissenschaftliches Arbeiten zu erlernen und wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen • Kenntnisse über die Anforderungen von Bachelorarbeiten • Fertigkeiten in der Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere von Seminararbeiten und von Bachelorarbeiten • Fertigkeiten, um wissenschaftliche Arbeiten beurteilen zu können • Fertigkeiten, um Anträge für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu stellen 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Verfassen von wissenschaftlichen Fachartikeln • Forschungsfragen • Aufbau und Konzeption von Bachelorarbeiten • Vermittlung wissenschaftlichen Denkens • Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere von Seminararbeiten und Bachelorarbeiten 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> • kann den Unterschied zwischen diversen wissenschaftlichen Arbeiten (insbesondere von Seminararbeiten und von Bachelorarbeiten) benennen • kennt Gestaltungsmöglichkeiten von Lehrveranstaltungen über wissenschaftliches Arbeiten • kann Forschungsfragen und Themen für Bachelorarbeiten und für Seminararbeiten formulieren • kann Schwierigkeiten, die Studierende beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten haben können, benennen • ist in der Lage, Seminararbeiten und Bachelorarbeiten eigenständig zu betreuen • kann Studierende bei der wissenschaftlichen Literaturrecherche helfen • kann eigenständig Fachartikel für wissenschaftliche Zeitschriften und Sammelbände erstellen • kennt den organisatorischen Ablauf einer Bachelorarbeit an der Pädagogische Hochschule Steiermark • kann Beurteilungskriterien für Seminararbeiten und Bachelorarbeiten erstellen und diese Arbeiten auch nachvollziehbar beurteilen 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Samac, C. et al. (2014). <i>Die Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule</i>. Wien: facultas.wuv. • Karmasin, M. & Ribing, R. (2010). <i>Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten: Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen</i>. Wien: facultas.wuv. • Kühtz, S. (2012). <i>Wissenschaftlich formulieren</i>. Paderborn: Schöningh. • Esselborn-Krumbiegel, H. (2012). <i>Richtig wissenschaftlich schreiben</i>. Paderborn: Schöningh. 		
Lehr- und Lernformen:		
Theoretische kurze Inputs, Literaturstudium und Dokumentenanalyse, Rückmeldungen zu eigenen wissenschaftlichen Texten durch Peer-Reviewing,		
Leistungsnachweise:		
Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzellehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala		

Sprache(n):
Deutsch

4. Semester – Modul HD 11	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Forschung 3										
Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Publizierens	1				VU	0,75	0	9	16	1
Beratung und Betreuung von Forschungsarbeiten		2			SE	1	0	12	38	2
Schreibwerkstatt 2		2			SE	0,5	0,5	12	38	2
Summe HD 11	1	4				2,25	0,5	33	92	5
Summe	5									5

Kurzzeichen: HD 12	Modulthema: Lehrgangsabschluss	
Hochschullehrgang: Hochschuldidaktik	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 5	Semester: 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1. Semester, einmaliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen: -		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele: Der/die Hochschullehrende erwirbt		
<ul style="list-style-type: none"> die Kompetenz für die Konzeption einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit die nötigen Fertigkeiten, um eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Konzipieren einer wissenschaftlichen Arbeit Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Der/die Hochschullehrende		
<ul style="list-style-type: none"> kennt den Entwicklungsprozess für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit und kann diesen umsetzen ist in der Lage, Literatur nach wissenschaftlichen Kriterien zu verwenden 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> Kühtz, S. (2012). <i>Wissenschaftlich formulieren</i>. Paderborn: Schöningh. Esselborn-Krumbiegel, H. (2012). <i>Richtig wissenschaftlich schreiben</i>. Paderborn: Schöningh. 		
Lehr- und Lernformen:		
Kolloquium (Betreuung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit)		
Leistungsnachweise:		
Immanenter Prüfungscharakter Beurteilung aller Einzelveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Notenskala Beurteilung der Abschlussarbeit nach dem Modell der fünfstufigen Notenskala		
Sprache(n): Deutsch		

4. Semester – Modul HD 12	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/F	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Lehrgangsabschluss										
Begleitseminar zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit		1			SE	1	0	12	13	1
Abschlussarbeit									100	4
Summe HD 12		1				1	0	12	113	5

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 16 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Lehrgang „Hochschuldidaktik - Didaktik für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen“ gemäß § 39 Abs. HG 2005 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark.

§ 17 Informationspflicht

(1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
- die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen

zu informieren.

(2) Informationspflicht zur Modularisierung:

Die Hochschullehrgangsheitung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen des Abschlussmodul und den Hochschullehrgangabschluss betreffend.

§ 18 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsheitung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Hochschullehrgangabschluss anmelden.

§ 19

Modulabschluss

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Lehrveranstaltungsprofile
 - a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls (siehe Modulbeschreibungen) oder
 - b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
 - e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.
- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
 - a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
 - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 25) zu beurteilen.
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 20

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung besteht in diesem Curriculum eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen der Hochschullehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Modus (Notenskala von 1 – 5 oder nach dem Modus E/O), der in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen ist.
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat mindestens drei Prüfungstermine bis zum Ende des auf den Abschluss der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters anzubieten.

§ 21

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 30 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungs-leiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Hochschullehrgangsbereichsleitung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge.
- (5) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Modus (Notenskala von 1 – 5 oder nach dem Modus E/O), der in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen ist.
- (6) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Hochschullehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (7) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 20 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 28.

§ 22

Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine durchgehende Anwesenheitsverpflichtung (100 vH).
- (2) Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Modus (Notenskala von 1 – 5 oder nach dem Modus E/O), der in den Modulbeschreibungen im Detail ausgewiesen ist.
- (3) Ist eine negative Beurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die Leitung der Organisationseinheit und die Hochschullehrgangskoordination umgehend durch die Lehrveranstaltungsleitung über die zu erwartende negative Beurteilung zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen ist die/der Studierende berechtigt, die Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 4 bzw. 6 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 23

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der (Hochschul)Lehrgänge in der Weiterbildung

- (1) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Vorlesung/Übung (VU): Lehrveranstaltungen, bei denen Vorträge der/des Lehrenden Phasen des Trainings von Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen abwechseln.
- (3) Seminare (SE): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (4) Übungen (UE): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (5) Exkursionen (E): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (6) Arbeitsgemeinschaften (AG): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- (7) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (F): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung (ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2013) und Arbeitsgemeinschaften können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

§ 24

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 6 Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 25

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ (E), die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O)) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 26

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über Lehrveranstaltungen können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studiensemesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Hochschullehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.
- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.

- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 27

Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
- die negative Beurteilung einer Prüfung,
 - der Abbruch nach Übernahme der Prüfungsaufgaben, sofern der/die Studierende nicht durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis an der Fortsetzung der Prüfung gehindert war,
 - die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

§ 28

Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 29

Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 30

Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Hochschullehrgangs

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen. Weitere Details sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 31

Abschlussarbeit

- (1) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 32

Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit

- (1) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig bei der Leitung der Organisationseinheit für den Abschluss anzumelden.
- (2) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die Lehrenden des gewählten Hochschullehrgangs. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der Möglichkeiten das Recht eine Lehrende/einen Lehrenden zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (3) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden schriftlich mitzuteilen.
- (5) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.g.F. zu beachten.
- (7) Weiters sind die allgemeinen formalen Kriterien, die auf der Website www.i3.phst.at veröffentlicht sind, und die entsprechenden Vorlagen (vgl. Deckblatt etc.) zu beachten.
- (8) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist
 - direkt bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller in einfacher gebundener Form
 - und in digitaler als auch in einfacher gebundener Form bei der Hochschullehrgangsführung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- (9) Die Themenstellerin/der Themensteller übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (10) Im Falle einer zu erwartenden negativen Beurteilung ist die Leitung der Organisationseinheit zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber zu informieren. Diese bestellt eine weitere Lehrende/einen weiteren

- Lehrenden zur Begutachtung. Die beiden Begutachter/innen übermitteln je einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von vier Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- (11) Bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit kann die gesamte Leistung dreimal wiederholt werden.

§ 33

Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschritten werden darf gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5 HG 2005. Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis für den Hochschullehrgang auszustellen und die akademische Bezeichnung: Akademische Hochschuldidaktikerin / Akademischer Hochschuldidaktiker zu verleihen.

Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Hochschullehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

Teil V:

Schlussbemerkungen

§ 34

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2015/16 nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark in Kraft.

Teil VI:
Begutachtungsverfahren

§ 35
Begutachtungsverfahren

Gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 sind die Curricula vor der Erlassung durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 36
Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Andere Pädagogische Hochschulen

§ 37
Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens mit 20.02.2015 stellt die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den Hochschullehrgang dieses Curriculums Bedenkenfreiheit angenommen werden kann.

Teil VII: Anhang

1. Erstellungsdatum: Version 06.02.2015
Überarbeitete Version 15.09.2015

 2. Ansprechpersonen/Kontakt: (1) VR Mag. DDr. Walter Vogel

walter.vogel@phst.at
0664 8067 5 1003

 3. Inhalt und Formale Gestaltung: VR Mag. DDr. Walter Vogel
Prof. Ingrid Dietrich, BEd
-